

Die Bedingungslose Grundzeit – Von der „wilden“ Arbeitszeitgestaltung zur gesellschaftlichen Zeitsouveränität

Claus Schäfer

Der Beitrag erinnert daran, dass neben der Verteilung von Geld und anderen materiellen Ressourcen auch die Verteilung der Zeit, sprich: von Arbeits- und Lebenszeit, ein wesentlicher Schlüssel zur Entwicklung demokratischer Gesellschaften war – und wieder werden kann. Zur Wiederbelebung einer gesellschaftsgestaltenden Zeitpolitik schlägt der Autor einen politischen Paradigmenwechsel vor: die Verteilung und Verfügungsmacht von Zeit in erster Linie von der Lebenszeit her zu denken und durch eine Zeitstrategie umzusetzen, die Bedingungslose Grundzeit (BGZ) genannt wird. Die BGZ hat dabei nur begriffliche Ähnlichkeit mit dem Konzept eines Bedingungslosen Grundeinkommens, inhaltlich ist sie davon entschieden abgegrenzt. Die BGZ-Strategie garantiert gesellschaftliche Zeitsouveränität durch individuelle Zeitansprüche jedes Bürgers vor, während und nach der Erwerbsphase für Bildung (einschließlich neuer oder nachholender Qualifizierung), Kindererziehung, Angehörigenpflege und „Muße“. Entsprechende Anspruchsdefizite gibt es heute vor allem während der Erwerbsphase. Ihre Beseitigung durch einen individuellen „Kurzarbeits“-Anspruch für Arbeitszeitverkürzung bis hin zu vorübergehendem Ausstieg aus dem Erwerbsleben würde endlich auch neben der Arbeitgeber-Zeitsouveränität eine Arbeitnehmer-Zeitsouveränität setzen – und in Verbindung mit öffentlichen Transfers als Teilersatz von Lohn- und Beitragsausfällen ebenfalls den Begriff „Flexicurity“ mit echtem Leben füllen.